

Amtsblatt

Ausgabe B
(ohne Öffentl. Anzeiger)

der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 15

Ausgegeben Breslau, den 9. April

1938

Inhalt: 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: a) der Reichszentralbehörden: Vermessungswesen. S. 87. — d) des Regierungspräsidenten: Buchmacher. S. 87. — Grenzänderung im Kreise Namslau. S. 87. — Gefechtschießen. S. 87. — f) des Polizeipräsidenten: in Breslau: Maul- und Klauenseuche in Breslau-Oswig. S. 88. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Rochberg. S. 88. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Guentherbründe. S. 88. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Klein Dierwiefen. S. 88. — Versteigerung. S. 88. — Fundfächer. S. 88. — g) anderer Behörden: Landschaftsschutz. S. 88. — Zollämter. S. 89. — 4. Personalnachrichten. S. 89.

Der Redaktionschluß am Mittwoch, den 13. April 1938, für die Nr. 16 des Reg.-Amtsblatts wird auf Montag, den 11. April 1938, verlegt.

3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

a) der Reichszentralbehörden.

281. Betr. Umstellung der Technischen Staatslehranstalten für Vermessungswesen in Preußen auf dreifemestrigen Betrieb.

Auf Antrag des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern und im Einverständnis mit dem Herrn Preussischen Finanzminister bestimme ich, daß die Technischen Staatslehranstalten für Vermessungswesen in Preußen mit Wirkung vom 15. März 1938 auf dreifemestrigen Betrieb umgestellt werden. Das erste und dritte Semester sind im Sommerhalbjahr, das zweite Semester im Winterhalbjahr zu führen. Eine Übersicht über die neue Stundenverteilung ist beigelegt. Den Lehrplan werde ich Ihnen demnächst übersenden.

Die laufenden Lehrgänge sind zweifemestrig nach den alten Plänen zu Ende zu führen. Das erste Semester nach neuem Lehrplan soll nach Möglichkeit am 15. März 1938 beginnen. Sollten bis dahin nicht genügend Anmeldungen vorliegen, so bin ich ausnahmsweise damit einverstanden, daß der Beginn bis zum 1. April 1938 hinausgeschoben wird.

Um dem großen Bedarf der Behörden und der Wirtschaft an Vermessungstechnikern Rechnung zu tragen, habe ich mich entschlossen, die Forderung nach praktischer Lehrzeit bis zur endgültigen Regelung auf 18 Monate herabzusetzen. Die Bestimmung über das Mindestalter von 17 Jahren bleibt bestehen. Die Aufnahmefähigkeiten mit Volksschulbildung sind darauf hinzuweisen, daß die Vermessungsbehörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden zur Zeit noch an der Forderung des sechs-jährigen erfolgreichen Besuchs einer höheren Schule als Vorbedingung für die Anstellung im gehobenen mittleren vermessungstechnischen Dienst festhalten.

Berlin W 8, 28. 2. 1938. C. IV b. 975.

Der Reichs- und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

d) des Regierungspräsidenten.

282. Bekanntmachung
betr. Buchmacher.

Auf Antrag des behördlich zugelassenen Buchmachers Herrn Ludwig Abthoff, hier, habe ich die Verlegung seiner Wettenannahme-Nebenstelle IV, Klosterstraße 45, Leiter Buchmachergehilfe Franz Schneider, nach der Feldstraße 24 genehmigt.

Breslau, 31. 3. 1938.

L. 6. VI. 547.

Der Regierungspräsident.
Landwirtschaftliche Abteilung.

283. Berichtigung
betr. Grenzänderung im Kreise Namslau.

In der in Stück 2/1938 des Regierungsamtsblattes unter Nr. 31 erfolgten Bekanntmachung betreffend Umgemeindung von Parzellen der Gemeinde Strehlitz in den Gemeindebezirk Grambschütz, Kreis Namslau, muß es in der Anlage anstatt Parzelle Nr. 89

„Parzelle Nr. 99“

und in der Gesamtgröße anstatt 7,2537 ha

„7,5012 ha“

heißten.

Breslau, 2. 4. 1938.

R. 2. (c)

Der Regierungspräsident.

284. Bekanntmachung
betr. Gefechtschießen.

Die für den 5., 6. und 7. April 1938 täglich in der Zeit von 8 bis 16 Uhr angelegten Schießübungen auf dem großen Exerzierplatze westlich Namischau/Kl. Bischofswig finden am 11., 12. und 13. April 1938 statt.

Gefährdeter Raum, Feuerstellung und Schußrichtung bleiben wie im Reg.-Amtsblatt vom 2. April 1938 angegeben.

Breslau, 7. 4. 1938.

L. X. (a)

Der Regierungspräsident.

f) des Polizeipräsidenten

in Breslau.

285. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Osmitz.

Unter dem Viehbestande des Dominiums Breslau-Osmitz ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden. Ich erkläre den Ortsteil Breslau-Osmitz zum Sperrbezirk und weise auf meine im Reg.-Amtsblatt, Sonderbeilage zu Stück 11, Jahrgang 10, 1938, Seite 1 bis 2 vom 12. März 1938 veröffentlichte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, die auch für diesen Fall Geltung hat, hin und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Breslau, 2. 4. 1938.

Der Polizeipräsident.

286. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Mochbern.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche im Ortsteil Breslau-Mochbern erloschen. Ich hebe daher meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 4. März d. Js., Sonderbeilage zum Reg.-Amtsblatt, Stück 11, vom 12. März 1938, Seite 1 bis 2, wieder auf.

Breslau, 4. 4. 1938.

Der Polizeipräsident.

287. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- u. Klauenseuche in Breslau-Guentherbrücke.

Nach amtstierärztlicher Feststellung ist die Maul- und Klauenseuche im Ortsteil Breslau-Guentherbrücke erloschen. Ich hebe daher meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 14. Februar d. Js., Sonderbeilage zu Stück 8 des Reg.-Amtsblattes, vom 19. Februar 1938, Seite 1 bis 3, wieder auf.

Breslau, 4. 4. 1938.

Der Polizeipräsident.

288. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Maul- u. Klauenseuche in Breslau-Klein Ohlewiesen.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Richard Kofzband, Breslau-Klein Ohlewiesen, Rybniker Straße 61, ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden. Ich erkläre den Ortsteil Breslau-Klein Ohlewiesen zum Sperrbezirk und weise auf meine im Reg.-Amtsblatt, Sonderbeilage zu Stück 11, Jahrgang 10, Seite 1 bis 2, vom 12. März 1938 veröffentlichte Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, die auch für diesen Fall Geltung hat, hin und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Breslau, 1. 4. 1938.

Der Polizeipräsident.

289. Verfeigerung von Fundstücken.

Wegen der am 9. April stattfindenden Betriebsappelle wird die vom Herrn Polizeipräsidenten ursprünglich für diesen Tag festgesetzte Verfeigerung von Fundstücken um zwei Wochen verschoben und findet am **23. April**

1938, um 9 Uhr, im großen Hofe des Polizeipräsidentiums statt, woran Jedermann, der die gebotene Summe sofort legen kann, teilnehmen darf.

Breslau, 5. 4. 1938.

Der Polizeipräsident.

290. Gefunden:

Am 7. 3. 1938: 1 Herrenfahrrad; 8. 3.: 1 Gelddbetrag; 9. 3.: 1 Herrenfahrrad; 10. 3.: 1 Mädchenmantel; 14. 3.: 1 Armbanduhr; 22. 3.: 1 Herrenfahrrad; 23. 3.: 1 Herrenfahrrad, 1 Herrenmantel, 1 gr. Mustertasche, 1 Teil eines Ohrringes, 1 Armbanduhr; 24. 3.: 1 Herrenfahrrad, 1 Strickjacke, 1 Gelddörse; 25. 3.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Handtasche, 1 Pelzkragen, 1 Bruchband; 26. 3.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 2 Aktentaschen, 1 Armband, 1 Armbanduhr, 1 Gelddörse, 1 Damengürtel, 1 Damenkettenuhr; 27. 3.: 1 Herrenfahrrad, 1 Armbanduhr, 1 geb. Korsett, 1 Paar Handschuhe, 1 Brille; 28. 3.: 1 Damenkettenuhr, 1 Aktentasche, 2 Paar Kinderstrümpfe, 1 Photoalbum, ein Schirm, 1 Gelddörse; 29. 3.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Schlüssel; 30. 3.: 1 Herrenfahrrad, 1 Bund Schlüssel; 31. 3.: 1 Herrenmantel.

Zugelassen:

1 Bulldogge, 1 Jagdhund, 1 Kehlptinscher, 1 Schäferhund und 1 Henne im Tierheim, Gaudauer Straße 127.

Zugeflogen:

1 Papagei im Tierheim, Gaudauer Straße 127; ein Wellensittich bei Schwester Gerda Grünig, Robert-Koch-Straße 6; 1 Wellensittich bei Luise Heinrich, Hochwaldstraße 32; 1 Wellensittich bei Franz Schiller, Schubbrücke 46, II.; 1 Psautauben bei Zollsekretär a. D. Gustav Taube, Gaudauer Straße 27.

Am die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidentiums, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 5/7, Erdgeschoss, zu melden.

Breslau, 1. 4. 1938.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

g) anderer Behörden.**291. Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Suhrau, Gemeindebezirke Rainzen und Suhrau, Gemarkung Oberfriedrichswaldau, Gemeindebezirk Altgubrau.**

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821) in der Fassung des Zweiten Ergänzungsgesetzes vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 1001) sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) wird, mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten als höhere Naturschutzbehörde in Breslau für den Bereich des Landkreises Suhrau folgendes verordnet:

§ 1.

Die in der Landschaftsschutzkarte bei der höheren Naturschutzbehörde in Breslau mit roter Farbe eingetragenen Landschaftsteile im Bereich des Landkreises

Guhrau, Gemarkungen Guhrau, Gemeindebezirke Kalnzen und Guhrau, Gemarkung Oberfriedrichswaldau, Gemeindebezirk Altguhrau, werden in dem Umfange, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutz des Reichsnaturchutzgesetzes unterstellt.

§ 2.

Es ist verboten, innerhalb der in der Landschaftsschutzkarte durch besondere rote Umrahmung kenntlich gemachten Landschaftsteile Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Unter das Verbot fallen die Anlage von Bauwerken aller Art, von Verkaufsbuden, Zelt- und Lagerplätzen, Müll- und Schutzplätzen sowie das Anbringen von Inschriften und dergleichen, soweit letztere nicht auf die Landschaftsschutzmaßnahmen hinweisen. Unberührt bleibt die wirtschaftliche Nutzung, sofern sie dem Zweck dieser Verordnung nicht widerspricht.

§ 3.

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von mir in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4.

Wer den Bestimmungen des § 2 zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturchutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungsverordnung bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Preussischen Regierung in Breslau in Kraft.

Guhrau, 30. 3. 1938.

L.-M. Bl. III. 499.

Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde.

292.

Bekanntmachung

Das Zollamt II Namslau hat am 17. März 1938 seine Diensträume nach der

Peter-Paul-Strasse Nr. 5

verlegt.

Breslau, 1. 4. 1938.

D. 3104. — II a.

Der Oberfinanzpräsident Schlefien.

4. Personalnachrichten.

293. Im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau sind zu belegen durch den Oberlandesgerichtspräsidenten:

1 Justizinspektorstelle (A 4 c 2) bei dem Amtsgericht in Trebnitz,

1 Justizinspektorstelle (A 4 c 2) bei dem Amtsgericht in Schönau a. R.,

die Stelle eines Oberwachtmeisters bei Justizvollzugsanstalten (Bes. Gr. A 9) bei dem Amtsgericht in Krappitz (Dienstwohnung, Hauswirtschaftsgeschäfte).

201. I — 14 — 94 Heft.